

INDUSTRIE EXTRA

BUNDES- UND LANDESGESETZGEBUNG

INDUSTRIE
VERBAND
HAMBURG



Interessenvertretung der Wirtschaft im Umbruch

Liebe IVH-Mitglieder,

die Interessenvertretung der Wirtschaft ist im Umbruch und ordnet sich neu. Gerade jetzt ist es wichtig, die industriepolitische Kompetenz unserer IVH-Mitglieder zu bündeln und intensiver als je zuvor in den Dialog mit Verwaltung und Politik einzubringen. Mit dieser EXTRA-Ausgabe gebe ich Ihnen einen Überblick über Themen, die derzeit in Ihrem Auftrag von unserem IVH bearbeitet werden. Es geht um Gesetzgebung mit Augenmaß als Rahmenbedingung für unsere Industrie.



Mit Ihrer fachlichen Unterstützung erzielen wir Erfolge für unseren Industriestandort! Die hier dargestellten Themen und weitere Anliegen besprechen wir in unserem neuen „IVH-Ausschuss Bundes- und Landesgesetzgebung Industrie“, der erstmals am 13. Juni zusammentritt. Eingeladen sind zunächst Unternehmer aus den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Energie, Umwelt und Forschung sowie weitere Interessierte. Es gilt: **Ihre Themen sind bei uns in guten Händen!**

Michael Westhagemann
IVH-Vorstandsvorsitzender



Einsatz von Betonmineralgemisch im Straßenunterbau



Foto: Buhck Umweltberatung

Ersatzbaustoffe sind kein Müll!

Das Bundesumweltministerium hat sich vorgenommen, bundeseinheitliche Regelungen für den Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen zu schaffen. Grundsätzlich begrüßen wir einheitliche Regelungen, weil sie Verfahrenssicherheit geben. Allerdings dürfen die Vorgaben nicht dazu führen, dass für mineralische Ersatzbaustoffe eine Deponie-Pflicht eingeführt wird. Vielmehr setzen wir uns dafür ein, dass diese Stoffe verwertet und genutzt werden, zum Beispiel für den Unterbau von Straßen oder zur Uferbefestigung.

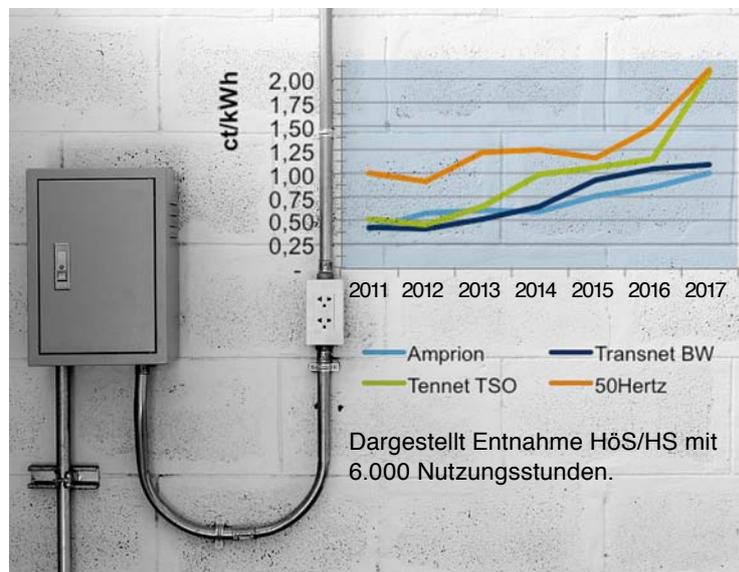
Weiter:

Zusammen mit Hamburger Behörden und dem BDI setzen wir uns für den Einsatz von Ersatzbaustoffen ein.

Für bundesweit einheitliche Übertragungsnetzentgelte!

Die in Hamburg, im Netzgebiet der 50 Hertz Transmission, im Vergleich zu Westdeutschland (Amprion) doppelt so hohen Übertragungsnetzentgelte stellen einen gravierenden Standortnachteil für unsere norddeutsche Industrie dar. 50 Hertz muss in diesem Jahr ein Netzentgelt von über 2 Eurocent pro Kilowattstunde berechnen. Dagegen zahlen Betriebe im Westen, im Gebiet der Amprion, für die gleiche Leistung 2017 nur 1 Eurocent. Die Energiewende muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Demzufolge sind auch die Kosten gleichmäßig zu verteilen.

Daher hat sich unser IVH, gemeinsam mit 85 weiteren Unternehmen und Verbänden, am 23. Januar 2017 schriftlich an die Bundeskanzlerin gewandt mit der Forderung, eine Ermächtigungsgrundlage für die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte zu schaffen.



Dargestellt Entnahme HÖS/HS mit 6.000 Nutzungsstunden.

Quelle: Stromnetz Hamburg

Weiter:

Derzeit berät das Bundeswirtschaftsministerium über unsere gemeinsame Forderung für bundesweit einheitliche Übertragungsnetzentgelte.

TA Luft: Nicht über EU-Vorgaben hinausgehen!



Das Bundesumweltministerium plant eine Überarbeitung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Die TA Luft gilt für rund 900 genehmigungsbedürftige Anlagen in Hamburg; 50.000 Anlagen sind es in ganz Deutschland. Der Gesetzentwurf geht mit seinen Änderungen einmal mehr über EU-Vorgaben hinaus! Dies betrifft beispielsweise die Senkung von Grenzwerten sowie erweiterte Messvorschriften. Gegen diese Verschärfungen setzt sich der IVH gemeinsam mit dem BDI ein. Durch Zutun unseres IVH konnten erste Depositionswerte dem technisch Machbaren angepasst werden.



Geplantes Energiesteuergesetz benachteiligt deutsche Raffinerien

Bisher dürfen Hersteller von Energieerzeugnissen, unter bestimmten Voraussetzungen, Eigen-Erzeugnisse wie Kraftstoffe, innerhalb des Betriebsgeländes steuerfrei verwenden. Ein deutscher Gesetzentwurf erhöht nun die Anforderungen an diese Steuerbefreiung, ohne dass dies europarechtlich geboten wäre. Der aktuelle Gesetzentwurf benachteiligt deutsche Raffinerien und Unternehmen der Petrochemie im europäischen Wettbewerb. Wir fordern daher die Steuerfreistellung des Eigenverbrauchs von von Energie-Eigenerzeugnissen beizubehalten!



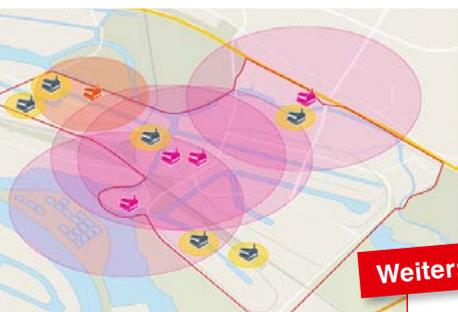
Weiter: Gemeinsam mit dem BDI kämpfen wir gegen Verschärfungen im deutschen Recht, die über EU-Vorgaben hinausgehen!

Für den Erhalt des § 60 Energie-Steuergesetz

Nach bisheriger Rechtslage können Händler von Benzin und Diesel bei Zahlungsunfähigkeit des Warenempfängers eine Steuerentlastung für die im Verkaufspreis enthaltene Energiesteuer beantragen. Dies ist in § 60 EnergieStG geregelt. Nun plant das Bundesfinanzministerium, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Unser IVH argumentiert für den Erhalt dieser Regelung, weil der § 60 für viele Tankstellenbetreiber existenziell notwendig ist, um ihren wirtschaftlichen Schaden bei einer Insolvenz von Kunden zu reduzieren.



Weiter: Gemeinsam mit der Hamburger Politik fordern wir den Erhalt des § 60 EnergieStG! Am 31. März 2017 folgte der Bundesrat unserem Vorschlag. Nun berät die Bundesregierung darüber, die Empfehlung des Bundesrats umzusetzen.



Praxisnahe Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie

Die Verordnung wurde nach dem Unglücksfall 1976 im italienischen Seveso benannt. Wörtlich heißt sie: „Richtlinie zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen“. In Deutschland wird dazu eine „technische Anleitung Abstand“ eingeführt. Sie fordert einen angemessenen Sicherheitsabstand zwischen sogenannten Störfallbetrieben und benachbarten Schutzobjekten, wie Wohngebieten. Hamburg, mit Wohnen und Industrie in Nachbarschaft, ist hiervon in besonderer Weise betroffen!

Weiter: Wir haben mit dem Hamburger Amt für Immissionsschutz vereinbart, dass ausgewählte IVH-Mitgliedsunternehmen unentgeltlich städtische Abstandsmessungen durchführen lassen können. Die ermittelten Werte können bei Antragsverfahren verwendet werden.

Zollverfahren vereinfachen und beschleunigen!



IVH-Mitgliedsunternehmer nehmen mitunter einen nicht praxisgerechten Umgang mit zollrechtlichen Verwaltungsvorschriften wahr. So ergehen Bescheide für Transitgüter-Einfuhrumsatzsteuer, die im Nachhinein, nach großem Aufwand für die Unternehmer, wieder aufgehoben werden. Beispielgebend könnten Regelungen in niederländischen Häfen sein, wo Steuerbescheide für Transit-Güter sowie deren Aufhebungsbescheide innerhalb eines Tages erteilt werden.



Weiter: Für unsere Mitglieder haben wir den Gesprächskreis „Verwaltungspraxis Zoll“ eingerichtet. Dort können betroffene Unternehmen die Hamburger Zollleitung aus erster Hand über ihre Erfahrungen mit der Verwaltungspraxis Zoll informieren und gemeinsam Lösungen entwickeln.

IMPRESSUM

Herausgeber: Industrieverband Hamburg e. V. (IVH), Landesvertretung Hamburg des Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Tel.: (040) 6378 4120, Fax: (040) 6378 4199, www.bdi-hamburg.de

Redaktion: Mario C. Spitzmüller (Leitung, VisdP), Tel.: (040) 6378 4142, mario_spitzmueller@bdi-hamburg.de

Fotos: IVH oder anders bezeichnet, Shutterstock • **Gestaltung:** SPIDER DESIGN GmbH • **Druck:** Klingenberg & Rompel, Hamburg



Landesvertretung des  BDI